

Antrag

der AfD-Fraktion

Staatlich begangenes Unrecht wiedergutmachen - Amnestie für Corona-Verstöße und Rückerstattung der Bußgelder

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. ein Amnestiegesetz in den Landtag einzubringen, wonach alle Verstöße gegen Verordnungen zur Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus und die zu ihrer Durchsetzung verhängten und noch nicht vollstreckten Strafen und Geldbußen einer vollständigen Amnestie unterfallen. Darin erhalten sein müssen Rückzahlungspflichten von Amts wegen sowie auf Antrag für bereits gezahlte Geldbußen bzw. Strafzahlungen mit Corona-Bezug.
2. das Ministerium der Justiz anzuweisen, sämtliche noch anhängigen Straf- und Bußgeldverfahren im Zusammenhang mit Verordnungen zur Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus gemäß dem Weisungsrecht nach § 146 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) durch die bearbeitenden Staatsanwaltschaften ohne Auflagen einstellen zu lassen.

Begründung:

Auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes des Bundes in der Fassung vom 10. Februar 2020 (BGBl. I, S. 148) hat die Landesregierung diverse Verordnungen zur Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus erlassen. Diese gingen mit Bußgeldkatalogen des Landes einher.

Gegen die Einschränkung von Grundrechten durch die Eindämmungsverordnungen sowie gegen die drohende allgemeine Impfpflicht regte sich gesellschaftlicher Protest. Zehntausende Bürger fanden sich überall im Land zu Spontankundgebungen und sogenannten Spaziergängen zusammen. Die Polizei wurde staatlicherseits benutzt, um mit harten Zwangsmaßnahmen die jeweils gültige Eindämmungsverordnung durchzusetzen und gegen die Demonstranten, die lediglich von ihrem grundgesetzlich verbrieften Recht Gebrauch machten, vorzugehen. In der Folge wurden Tausende Bürger mit polizeilichen Ermittlungen und Bußgeldbescheiden insbesondere wegen Verstößen gegen die Eindämmungsverordnungen und das Versammlungsgesetz überzogen.

Aufgrund des Missverhältnisses zwischen Infektionsgeschehen einerseits und Hospitalisierung und Intensivbelegung andererseits waren die Grundrechtseinschränkungen aufgrund der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnungen des Landes unverhältnismäßig. Selbst der Expertenbericht der Bundesregierung fand bei praktisch keinen Maßnahmen hinreichende Evidenz oder gar Beweise für deren Notwendigkeit.¹

Das Vorgehen der Bundesregierung und der Landesregierungen wurde deshalb von vielen Bürgern als Willkür empfunden, was im Hinblick auf ungewollte Veröffentlichungen aus dem Bundesinnenministerium vermutlich sogar Teil der Strategie der Regierenden gewesen sein könnte.² Bilder aus der ganzen Republik, wie Polizisten sogar kleinen Kindern beim Schlittenfahren hinterherliefen,³ oder Maßnahmen wie das Verbot, alleine auf einer Parkbank zu sitzen,⁴ ließen viele Menschen fassungslos zurück.

Im Rahmen der Antwort der Landesregierung⁵ auf die Kleine Anfrage Nr. 2366 traten einige besonders bizarr anmutende „Verstöße“ zutage, für welche Menschen bestraft wurden. Hier zu nennen wären z. B. „Verweilen an öffentlichen Orten“, „Sportanlage betreten“ oder „Spielplatz betreten“. Kinder davon abzuhalten, auf einem Spielplatz zu spielen, wurde zu Recht von vielen Bürgern als besonders kaltherzig empfunden. Die angegebene Zahl von 12 400 geführten juristischen Verfahren mit Bezug zu Corona-Ordnungswidrigkeiten lässt außerdem erahnen, wie viele Ressourcen deren Bearbeitung in den Behörden bindet. Völlig unnötig wird dabei das bereits stark strapazierte Justizwesen weiter belastet. Insgesamt wurden in Brandenburg Bußgelder in Höhe von 2,45 Millionen Euro verhängt. Davon nahmen die Landkreise und kreisfreien Städte etwa ein Drittel bereits ein (siehe Drucksache 7/6501⁶). Dass aufgrund von grundrechtseinschränkenden, überzogenen Regelungen fragwürdige Ordnungswidrigkeiten wie „Aufenthalt im öffentlichen Raum“ mit Bußgeldern geahndet wurden, ist abzulehnen. Dass offensichtlich klamme Kommunen versuchen, damit ihren Haushalt zu sanieren, erregt besonderen Anstoß.

In anderen Teilen der Welt wurde die Verwerflichkeit des staatlichen Handels während der Corona-Lockdowns bereits teilweise eingesehen. Dies ist z. B. im kanadischen Alberta der Fall, wo die Regierung eine Amnestie ungerechter Corona-Zwangsgelder ankündigte.⁷ Die neue Regierungschefin wurde folgendermaßen zitiert:

¹ Vgl. „Evaluation der Rechtsgrundlagen und Maßnahmen der Pandemiepolitik – Bericht des Sachverständigenausschusses nach § 5 Abs. 9 IfSG“, in: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/S/Sachverstaendigenausschuss/BER_IfSG-BMG.pdf (30.06.2022), abgerufen am 30.08.2022.

² Vgl. „Internes Papier aus Innenministerium empfahl, den Deutschen Corona-Angst zu machen“, in: https://www.focus.de/politik/deutschland/aus-dem-innenministerium-wie-sag-ichs-den-leuten-internes-papier-empfehl-den-deutschen-angst-zu-machen_id_11851227.html (11.04.2020), abgerufen am 01.12.2022.

³ Vgl. „Corona-Alarm an Berliner Rodelpisten: Polizei kontrolliert!“, in: <https://www.berliner-kurier.de/berlin/corona-alarm-an-berliner-rodelpisten-polizei-kontrolliert-li.138867> (09.02.2021), abgerufen am 01.12.2022.

⁴ Vgl. „In Berlin darf man nicht mehr allein auf der Parkbank sitzen“, in: https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/id_87588470/coronavirus-in-berlin-darf-man-nicht-mehr-allein-auf-der-parkbank-sitzen.html (25.03.2020), abgerufen am 30.08.2022.

⁵ Vgl. „Ordnungswidrigkeiten und Bußgelder mit Bezug zur SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung im Land Brandenburg“, in: https://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_6500/6501.pdf (24.10.2022), abgerufen am 01.12.2022.

⁶ Vgl. Fußnote 5.

⁷ Vgl. „Smith proposal on COVID-19 fine amnesty raises political interference concerns“, in: <https://calgaryherald.com/news/politics/smith-proposal-on-covid-fine-amnesty-raises-political-interference-concerns> (25.10.2022), abgerufen am 01.12.2022.

„Die Dinge, die mir in den Sinn kommen, sind Menschen, die als Pastoren verhaftet wurden [und] Menschen, die Geldstrafen erhielten, weil sie keine Masken trugen. Das sind keine normalen Dinge, für die man Bußgelder bekommt und strafrechtlich verfolgt wird. Ich werde mir die ausstehenden Bußgelder ansehen und mich rechtlich beraten lassen, welche Bußgelder wir annullieren und amnestieren können.“⁸

Diesem guten Beispiel sollte das Land Brandenburg folgen. In Bayern zeigte sich die Landesregierung bereits offen für die Rückzahlung von Corona-Bußgeldern⁹, genauso wie schon im Jahr 2021 die spanische Regierung¹⁰ - wenn auch in beiden Fällen nur aufgrund von Verfassungsgerichtsurteilen, die verhängte Lockdowns teilweise für rechtswidrig erklärten. Die Politik im Land Brandenburg sollte nicht durch entsprechende Urteile zur Einsicht gezwungen werden müssen, sondern selbstständig die Fehlerhaftigkeit des eigenen Handelns anerkennen, ein entsprechendes Amnestiegesetz erlassen und den betroffenen Bürgern die gezahlten Gelder zurückerstatten.

Der ehemalige Bundesgesundheitsminister Jens Spahn äußerte im April 2020 in einer Regierungsbefragung im Deutschen Bundestag, dass am Ende der Pandemie „wir alle uns einander wahrscheinlich viel verzeihen müssen“.¹¹ Das kann mit einem Amnestiegesetz geschehen, das die Gesellschaft nach einer traumatischen Corona-Erfahrung versöhnt und das verlorene Vertrauen in den Rechtsstaat teilweise wiederherstellen kann.

⁸ Vgl. „Neue Töne aus Kanada: Alberta-Premier entschuldigt sich für Impf-Regime“, in: <https://tkp.at/2022/10/25/neue-toene-aus-kanada-alberta-premier-entschuldigt-sich-fuer-impf-regime/> (25.10.2022), abgerufen am 01.12.2022.

⁹ Vgl. „Staatsregierung offen für Rückzahlung von Corona-Bußgeldern“, in: <https://www.n-tv.de/regionales/bayern/Staatsregierung-offen-fuer-Rueckzahlung-von-Corona-Bussgeldern-article23754499.html> (30.11.2022), abgerufen am 16.01.2023.

¹⁰ Vgl. „Corona-Strafen im Lockdown: Spanien zahlt Millionen an Bußgeldern zurück“, in: <https://www.berliner-zeitung.de/news/corona-straften-im-lockdown-spanien-zahlt-millionen-an-bussgeldern-zurueck-li.190889> (26.10.2021), abgerufen am 16.01.2023.

¹¹ Vgl. „Wir werden einander verzeihen müssen: Warum Jens Spahn mit diesen ungewöhnlichen Worten richtig liegt“, in: <https://www.tagesspiegel.de/politik/warum-jens-spahn-mit-diesen-ungewoehnlichen-worten-richtig-liegt-6850834.html> (25.04.2020), abgerufen am 01.11.2022.